

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2022**

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben des MUMOK ist das Bundesmuseengesetz (BMusG), BGBl I 109/2016. Gemäß § 2 BMusG ist das MUMOK eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, dem unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit In-Kraft-Treten der Museumsordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 11. Jänner 2002 die Museumsordnung des Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2002 erlassen. Zuletzt wurde die Museumsordnung des MUMOK mit 1. Dezember 2009 geändert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MUMOK zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die wissenschaftliche Anstalt hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die wissenschaftliche Anstalt diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs 3 BMusG. Weiters wird die vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport herausgegebene Bilanzierungsrichtlinie (Stand: Dezember 2021) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek angewendet.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Entsprechend dem Grundsatz, dass im Rahmen der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Aufwendungen auszuweisen sind, werden die Aufwendungen für Ausstellungen im Materialaufwand ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Investitionen in fremde Gebäude	5 – 20
EDV-Anlagen	3 – 8
Büromaschinen	2 – 4
Foto- und Videoausstattung	3 – 10
Fuhrpark	5 – 8
Sicherheitseinrichtungen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15
Einrichtungsgegenstände	4 – 10
Einrichtung und Ausstattung Restaurantbetrieb	3 – 8

Die angeführten Nutzungsdauern wurden entsprechend der tatsächlichen zugrundegelegten Nutzungsdauern aktualisiert.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800,00 netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt. Sofern geringwertige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert wurden, werden sie nur als Zugang gezeigt. Daher zeigt sich bei der Entwicklung des Anlagevermögens (siehe Anlage 1) eine Differenz zwischen Zu- und Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind oder wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden – wie schon im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen

Die Bilanzierung von Sammlungsvermögen erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Der Bilanzposten "Sammlungsvermögen" wird in die nachstehenden zwei Unterposten unterteilt:

1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BMusG
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht

In der Unterposition "**Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BMusG**" werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht oder nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausgezahlt wurden. Erst mit der vollständigen Zahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund ausgewiesen, die aufwandswirksam gebildet wird (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens). Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten ergebniswirksam aufzulösen, wobei sich daraus keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

In der Unterposition "**Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht**" werden jene Sammlungszugänge ausgewiesen, die unentgeltlich (ohne Gegenleistung) zugegangen sind und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet sind.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Abwertungen wegen eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer werden im Ausmaß bis 100 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Investitionszuschüsse

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt bzw. seit Jänner 2020 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in den Jahren 2004 bis 2022 gewährten Zuschüsse, wurden – soweit sie für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden – als Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln dargestellt und entsprechend der für die Investitionen gebildeten Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst. Zuschüsse, die nicht von der öffentlichen Hand gewährt wurden, wurden als Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln dargestellt und analog zu jenen der öffentlichen Hand behandelt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Dezember 2020) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Sterbetafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag „erdienten“ Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2022	2021
	%	%
Künftige Bezugssteigerungen	1,0	2,0
Inflationsrate	3,97	2,0
Rechnungszinssatz	1,27	0,7

Im Jahr 2022 erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie ein Wechsel von einem Stichtagszinssatz zu einem Durchschnittzinssatz. Der Durchschnittzinssatz ist jener Zinssatz, der sich gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 als Durchschnitt aus dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und den Marktzinssätzen der vorangegangenen vier bis neun Abschlussstichtage (somit idR Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre) festsetzt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde ein siebenjähriger Durchschnittzinssatz angewendet.

Fluktuationsabschläge wurden keine berechnet.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Dezember 2020) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Pensionsversicherungstafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungsstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2022	2021
	<u>%</u>	<u>%</u>
Künftige Bezugssteigerungen	1,0	2,0
Inflationsrate	3,97	2,0
Rechnungszinssatz	1,27	0,7

Im Jahr 2022 erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie ein Wechsel von einem Stichtagszinssatz zu einem Durchschnittzinssatz. Der Durchschnittzinssatz ist jener Zinssatz, der sich gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 als Durchschnitt aus dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und den Marktzinssätzen der vorangegangenen vier bis neun Abschlussstichtage (somit idR Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre) festsetzt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurde ein siebenjähriger Durchschnittzinssatz angewendet.

Fluktuationsabschläge in Höhe von 33,3% kamen für jene Angestellte, die dem Kollektivvertrag für Handelsangestellte unterliegen, zur Anwendung.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz. Die Sozialversicherung gemäß Steuerreform 2016 wurde innerhalb der Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben, ausstehende Eingangsrechnungen, Beratungsaufwand, noch nicht abgerechneten Betriebs- und Instandhaltungsaufwand sowie drohende Verluste. Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind; sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Entstehungskurs umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Entwicklung des Sammlungsvermögens

In der Anlage 2 wird die **Entwicklung des Sammlungsvermögens** dargestellt. Dabei wird entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie das Sammlungsvermögen unterteilt in

1. Sammlungsvermögen und
2. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen.

Im Posten "Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen" werden entgeltlich erworbene Sammlungsgegenstände sowie unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht erfasst. Das im Zuge der Ausgliederung überlassene Sammlungsvermögen wurde entsprechend dem Bundesmuseen-Gesetz nicht angesetzt.

3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Unfertige Erzeugnisse

Kataloge

2021: 26.488,71
4.265,25

31.12.2022

Waren

Ausstellungskataloge

Vorräte Handelsware

	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
Ausstellungskataloge	113.806,50	-110.885,33	2.921,17
Vorräte Handelsware	60.024,40	-4.286,94	55.737,46
	<u>173.830,90</u>	<u>-115.172,27</u>	<u>58.658,63</u>

Summe Vorräte

85.147,34

31.12.2021

Waren

Ausstellungskataloge

Vorräte Handelsware

	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
Ausstellungskataloge	135.313,93	-133.470,63	1.843,30
Vorräte Handelsware	49.350,04	-3.567,41	45.782,63
	<u>184.663,97</u>	<u>-137.038,04</u>	<u>47.625,93</u>

Summe Vorräte

51.891,18

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.423,28	45
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	97.423,28	45
Sonstige Forderungen	700.720,16	983
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	700.720,16	983
Aktivierete Ausstellungskosten	241.456,34	351
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	229.258,85	334
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	12.197,49	17

Im Posten "Sonstige Forderungen" sind Erträge in Höhe von EUR 38.575,48 (Vorjahr: TEUR 112) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die aktivierten Ausstellungskosten für laufende Ausstellungen 2022/2023 betragen EUR 161.904,84 (Vorjahr: TEUR 332 für 2021/2022), für noch nicht eröffnete Ausstellungen EUR 79.551,50 (Vorjahr: TEUR 20).

5. Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse ist in Anlage 3 ersichtlich.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen nicht konsumierte Urlaube (EUR 184.732,54; Vorjahr: TEUR 178), ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 251.962,50; Vorjahr: TEUR 424), Instandhaltungsaufwendungen (EUR 443.169,58; Vorjahr: TEUR 318), Betriebskostenaufwendungen (EUR 282.572,00; Vorjahr: TEUR 300) und Jubiläumsgelder (EUR 133.749,00; Vorjahr: TEUR 129).

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	807.219,17	924
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	807.219,17	924
Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs 1 BMusG mit fehlender Lastenfreiheit	13.500,00	123
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.500,00	123
Sonstige Verbindlichkeiten	427.878,02	379
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	427.878,02	379

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 424.608,42 (Vorjahr: TEUR 372) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Die in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthaltenen Positionen setzen sich wie folgt zusammen.

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2022 EUR
§ 5 BMuSG Sondermittel	1.520.223,23	500.000,00	304.142,12	1.716.081,11
Förderungen	233.485,91	0,00	233.485,91	0,00
Spenden	28.200,00	1.886,37	27.200,00	2.886,37
Eintrittserlöse	44.710,28	44.693,02	44.710,28	44.693,02
COVID-19 Zuschüsse	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Sonstige	26.481,96	33.205,23	26.481,96	33.205,23
	2.053.101,38	579.784,62	636.020,27	1.996.865,73

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2023 TEUR 612 (Vorjahr: TEUR 552) und für den Zeitraum 2023 bis 2027 TEUR 3.060 (Vorjahr: TEUR 2.759).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022	2021
	EUR	TEUR
Basisabgeltung	10.087.500,00	9.588
Umsatzerlöse		
Erlöse aus Eintritten	1.206.937,78	718
Erlöse Shop, Kataloge und Editionen	430.312,43	240
Erlöse aus Sponsoring	184.654,18	193
Erlöse Eventservice	209.271,00	55
Erlöse Kunstvermittlung	43.701,50	39
Miet- und Pächterlöse	8.441,88	14
Weiterverrechnete Kosten	28.783,58	38
Sonstige Erlöse aus dem Museumsbetrieb	27.856,70	29
	2.139.959,05	1.326

Spenden und andere Zuwendungen

Die Spenden und anderen Zuwendungen beinhalten vor allem monetäre Zuwendungen ohne vom Spender festgelegte Auflagen.

Spenden und Förderungen	2022	2021
	EUR	EUR
für einen bestimmten Zweck	377.209,06	604.271,19
Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-1.886,37	-247.185,91
Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmunsauflagen aus Vorjahren	260.685,91	98.662,15
	636.008,60	455.747,43

Erträge aus unentgeltlich erworbenem

Sammlungsvermögen mit unbeschränktem

Eigentumsrecht	2.588.584,73	954.663,45
----------------	--------------	------------

Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen „alt“ in Höhe von EUR 29.340,00 (2021: TEUR 13) enthalten.

Die Änderungen von personalbezogenen Rückstellungen sind im Posten Gehälter ausgewiesen. Die Änderungen betreffend die Rückstellungen für Abfertigungen sind im GuV-Posten Aufwendungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Die Erträge aus der AMS Förderung zur Kurzarbeit reduzieren den Personalaufwand entsprechend um EUR 23.208,45 (2021: TEUR 76). Diese Erträge aus der AMS Förderung zur Kurzarbeit wurden bereits im Jahr 2021 beantragt, jedoch erst im Jahr 2022 ausbezahlt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten des Abschlussprüfers betragen lt. Prüfungsvertrag EUR 12.700,00 (2021: TEUR 12).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 4.559.474,79 (2021: TEUR 3.832) umfassen im Wesentlichen Medienverbräuche und Betriebskosten (EUR 1.258.805,53; Vorjahr: TEUR 1.045), Marketingaufwendungen (EUR 730.036,47; Vorjahr: TEUR 647), Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen (EUR 697.898,54; Vorjahr: TEUR 529) sowie Mietaufwendungen (EUR 578.701,12; Vorjahr: TEUR 468).

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr war Frau Mag. Karola Kraus als wissenschaftliche Geschäftsführerin und Frau Mag. Cornelia Lamprechter als wirtschaftliche Geschäftsführerin bestellt. Hinsichtlich der Angabe gemäß § 239 Abs 1 Z 3 wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Das **Kuratorium** setzte sich wie folgt zusammen:

Mag. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein	(Vorsitzende)	seit 1.1.2022
Mag. Susanne Moser	(Stellvertreterin der Vorsitzenden)	
Mag. Sonja Steßl		
Mag. Dieter Böhm	LL.M.	
Mag. Romana Deckenbacher		
Prof. DI Stefan Stolzka		
Marianne Dobner	MA (vom Betriebsrat entsandt)	
Anna-Magdalena Staudigl	M.A.	seit 1.1.2022
Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Paul Oberhammer		seit 1.1.2022

Die Gesamtbezüge der Kuratoriumsmitglieder betragen im Jahr 2022 EUR 10.150,00 (Vorjahr: TEUR 4). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 421.640,96 (Vorjahr: TEUR 493).

Im Geschäftsjahr wurden an Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Vorschüsse oder Kredite gewährt (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB).

Angabe zu Punkt 14.2.5. des Public Corporate Governance Kodex:

- 1.) Im Jahr 2022 bestand mit der Legero Schuhfabrik GesmbH in Höhe von EUR 20.000,00 netto ein Sponsorvertrag (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stolzka – seit 01. Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied). Desweiteren unterstützte die SLE Schuh Gmbh das Fundraisingdinner mit EUR 2.000,00.
- 2.) Michale Koschier, der Ehemann von Frau Dr. Thun-Hohenstein hat mit seiner Firma Vendome Management einen Fundraisingdinnertisch um EUR 6.000,00 gekauft.

Es bestehen ansonsten keine Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem MUMOK.

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** betrug während der Geschäftsjahre 2022 und 2021:

	Vollzeit- äquivalente		Köpfe	
	2022	2021	2022	2021
Vertragsbedienstete	5,64	6,53	7	8
Beamte	2,00	2,00	2	2
Angestellte	92,84	89,07	123	119
	100,48	97,60	132	129

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung des vorliegenden Jahresabschlusses des MUMOK haben könnten, sind nicht eingetreten.

Wien, am 20. April 2023

Die Geschäftsführung

Mag. Karola Kraus

Mag. Cornelia Lamprechter